



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Martin Stümpfig BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 15.11.2024

### **Bayerische Klimaziele vor dem Aus?**

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Auf welche Datengrundlage nimmt Ministerpräsident Dr. Markus Söder konkret Bezug in seiner Aussage auf der Pressekonferenz zur Klausurtagung zum Nachtragshaushalt 2025 am 12.11.2024, als er sagte: „Da sind wir uns jetzt mittlerweile [einig], alle Daten und Tabellen gelesen, wir können es nur mit Kernenergie schaffen.“? ..... 2
2. Gibt es im Abschlussbericht der „Energiesystemanalyse – Bayern klimaneutral“, die laut Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie die Grundlage für das Energiekonzept der Staatsregierung „Energieplan Bayern 2040“ ist, die Betrachtung eines Szenarios, in dem die Atomkraft eine Rolle spielt? ..... 2
3. Sind der Staatsregierung weitere wissenschaftliche Analysen bekannt, aus denen hervorgeht, dass die Klimaneutralität in Bayern bis zum Jahr 2040 nur mit Atomkraft zu schaffen sei? ..... 2
- 4.1 Wie hoch war der Beitrag der Atomkraft zur Senkung von CO<sub>2</sub>-Emissionen in den Bereichen Strom, Wärme und Verkehr im letzten Jahr vor der Abschaltung der letzten Reaktoren? ..... 2
- 4.2 Wie hoch schätzt die Staatsregierung den Beitrag der Atomkraft im Jahr 2040 ein? ..... 2
- 5.1 Welche Atomreaktoren in Bayern sollen nach dem Willen der Staatsregierung reaktiviert werden? ..... 3
- 5.2 Ab wann könnten diese Anlagen wieder unter Volllast betrieben werden? ..... 3
- 5.3 Wie lange sollen diese Reaktoren nach dem Willen der Staatsregierung betrieben werden? ..... 3
- 6.1 Ab wann rechnet die Staatsregierung mit dem kommerziellen Einsatz der Kernfusionstechnologie in Bayern? ..... 3
- 6.2 Welchen Anteil an der Stromversorgung plant die Staatsregierung durch Kernfusion zu decken? ..... 3
- 6.3 Mit welchen Kosten rechnet die Staatsregierung für den Ausbau der Kernfusion? ..... 3
- Hinweise des Landtagsamts ..... 4

# Antwort

**des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
vom 27.12.2024

- 1. Auf welche Datengrundlage nimmt Ministerpräsident Dr. Markus Söder konkret Bezug in seiner Aussage auf der Pressekonferenz zur Klausurtagung zum Nachtragshaushalt 2025 am 12.11.2024, als er sagte: „Da sind wir uns jetzt mittlerweile [einig], alle Daten und Tabellen gelesen, wir können es nur mit Kernenergie schaffen.“?**

Datengrundlage sind Daten des Statistischen Bundesamts zur Entwicklung der Bruttostromerzeugung in Deutschland und Prognosen der Internationalen Energieagentur zur Entwicklung des Strombedarfs in Deutschland. Die Bundesregierung hat es versäumt, durch geeignete Rahmenbedingungen sicherzustellen, dass erneuerbare Energien und CO<sub>2</sub>-freier Strom im erforderlichen Umfang verlässlich zur Verfügung stehen.

- 2. Gibt es im Abschlussbericht der „Energiesystemanalyse – Bayern klimaneutral“, die laut Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie die Grundlage für das Energiekonzept der Staatsregierung „Energieplan Bayern 2040“ ist, die Betrachtung eines Szenarios, in dem die Atomkraft eine Rolle spielt?**

Nein.

- 3. Sind der Staatsregierung weitere wissenschaftliche Analysen bekannt, aus denen hervorgeht, dass die Klimaneutralität in Bayern bis zum Jahr 2040 nur mit Atomkraft zu schaffen sei?**

Nein, allerdings halten viele Staaten in der EU an der Kernkraft als Ergänzung zu den erneuerbaren Energien fest.

- 4.1 Wie hoch war der Beitrag der Atomkraft zur Senkung von CO<sub>2</sub>-Emissionen in den Bereichen Strom, Wärme und Verkehr im letzten Jahr vor der Abschaltung der letzten Reaktoren?**

Rechnerisch 4,9 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> im Jahr 2022 und 9,4 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> im Jahr 2021 (kalkuliert mit einem durchschnittlichen CO<sub>2</sub>-Emissionsfaktor von 400 g/kWh für den deutschen Strommix und bezogen auf die Bruttostromerzeugung der Kernenergie im Freistaat Bayern).

- 4.2 Wie hoch schätzt die Staatsregierung den Beitrag der Atomkraft im Jahr 2040 ein?**

Die Nutzung der Kernenergie zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität ist nach dem Atomgesetz ausgeschlossen.

**5.1 Welche Atomreaktoren in Bayern sollen nach dem Willen der Staatsregierung reaktiviert werden?**

Von den fünf im Jahr 2011 betriebenen Reaktoren ist angesichts des fortschreitenden Rückbaus eine Reaktivierung derzeit allenfalls noch beim Kernkraftwerk Isar 2 (KKI 2) vorstellbar.

**5.2 Ab wann könnten diese Anlagen wieder unter Volllast betrieben werden?**

Es wird auf die Antwort auf die Fragen 3 und 4 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Martin Stümpfig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 27.11.2024 betreffend Pläne zur Wiederinbetriebnahme des Atomkraftwerks (AKW) Isar 2 verwiesen.

**5.3 Wie lange sollen diese Reaktoren nach dem Willen der Staatsregierung betrieben werden?**

Das aktuelle Atomgesetz lässt einen Betrieb nicht zu.

**6.1 Ab wann rechnet die Staatsregierung mit dem kommerziellen Einsatz der Kernfusionstechnologie in Bayern?****6.2 Welchen Anteil an der Stromversorgung plant die Staatsregierung durch Kernfusion zu decken?**

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aufgrund der technischen und regulatorischen Herausforderungen ist mit einer kommerziellen Nutzung der Kernfusion mittelfristig zu rechnen.

**6.3 Mit welchen Kosten rechnet die Staatsregierung für den Ausbau der Kernfusion?**

Die Staatsregierung hat auf dem Kernfusionsgipfel im September 2023 zur Umsetzung des „Bayerischen Masterplans zur Förderung der Kernfusion“ insgesamt 100 Mio. Euro in Aussicht gestellt und sie strebt an, diese noch in dieser Legislaturperiode zu investieren. Ziel ist es, aus Bayern heraus einen signifikanten Beitrag zur Weiterentwicklung der Kernfusion in strategischer Abstimmung und mit Anschluss der bayerischen Initiative an bestehende und zukünftige europäische bzw. internationale Initiativen zu leisten.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.